

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 45 / 2025

Beschluss 01-02/2025
Überplanmäßige Investitionsauszahlungen für das
Haushaltsjahr 2024

Veröffentlicht von: 28.03.2025

bis: 28.04.2025

Beschluss 01 – 02 / 2025 – Überplanmäßige Investitionsauszahlungen für das Haushaltsjahr 2024

Amt	Finanzen	1. Vorlage	Datum 03.02.2025
-----	----------	------------	------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Haushaltsausschuss	9	-	-	27.03.2025	öffentlich
Gemeinderat	19	-	-	27.03.2025	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Überplanmäßige Investitionsauszahlungen für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 105 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 Punkt 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Vorberatung im Haushaltsausschuss, die überplanmäßigen Auszahlungen

	Ansatz lt. Haushaltsplan/ÜPL 2024 in €	Mehr- auszahlungen in €	neuer Planansatz in €
54110 5200 781800	195.000	143.000	338.000
Maßnahme 92 Auszahlungen für den Straßenbau „Unter den Linden“ OT Kleinmühligen			

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

	Ansatz lt. Haushaltsplan 2024 in €	Mehr- einzahlungen in €	neuer Planansatz in €
99999 9999 234101	0	143.000	143.000
Sonderposten aus nicht verbrauchten Mehrbelastungsausgleich der Jahre 2022; 2023, 2024			

Begründung:

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) – „Kleinmühligen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ wurde der Ausbau der Wirtschaftswege W11 sowie W01 (teilweise) sowie Maßnahmen am Gewässeranlagen G01, G03 und G11 geplant und deren Umsetzung festgesetzt. Diese Maßnahmen befinden sich überwiegend im Bereich der Straße „Unter den Linden“ im Ortsteil Kleinmühligen. Für die obigen Maßnahmen wurde mit der Teilnehmergeinschaft (TG) als Ausbauträger eine entsprechende Kostenbeitragszahlung für den Mehraufwand innerhalb der Ortslage vereinbart. Zuständig für die Umsetzung der Maßnahmen ist der Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG).

In Vorbereitung der Ausführung der Wegebaumaßnahmen wurde seitens der Gemeinde Bördeland die Erneuerung der Regenentwässerungsleitungen geplant, da das vorhandene

Entwässerungssystem nicht mehr vollständig in Funktion stand. Weiterhin wurde vorgesehen, den Weg zum Kirchberg mit in die Umsetzung der Wegebaumaßnahme mit aufzunehmen. Für die geplanten Kosten des Kostenbeitrages der TG, die Erneuerung der Regenentwässerung sowie den zusätzlichen Wegeabschnitt zum Kirchberg, wurden im Haushaltsplan 2024 unter den Maßnahmen 92 und 145 Ausgaben mit insgesamt 378.000 € vorgesehen. Die Kalkulation dieser Ausgaben basierten aus dem Kenntnisstand 2023/2024.

Mit der VTG wurde vereinbart, alle Maßnahmen in eine gemeinsame Ausschreibung zu bündeln und in einem Auftrag zu vergeben. Seitens der VTG erfolgte dann die Auftragsvergabe in Höhe von 1.006.845,90 €. Der Anteil der Gemeinde Bördeland einschl. der Verbandsumlage betrug dabei 350.981,17 €. Hierzu kommen die Kosten der Kostenbeitragszahlung in Höhe von 155.509,20 €. Somit ein Gesamtbetrag nach Ausschreibung von 506.490,37 €.

Weiterhin wurden im Rahmen der bisherigen Ausführung Nachtragsleistungen für Mehrmengen, Kabelverlegungen der Straßenbeleuchtung, Anbindungen des Regenwassernetzes an die Vorflut, Zulagen für die Bodenentsorgung sowie Mindermengen bei der Baustelleneinrichtung in Höhe von ca. 14.000 € erforderlich, sodass eine Gesamtdifferenz der Finanzierung von rd. 143.000 € vorliegt.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung sowie der erforderlichen Vertragserfüllung, wird eine überplanmäßige Auszahlung von 143.000 € erforderlich. Diese Ausgabe kann aus den Sonderposten der nicht verbrauchten Mittel des Mehrbelastungsausgleich der Jahre 2022, 2023, 2024 in Höhe von 160.800€ sichergestellt werden.



Marco Schmoldt
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 01 - 02 / 2025:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 19
Es stimmten mit Ja	: 19
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.